

welche C aus B entlehnt hat. Leider ist grade der historisch so wichtige erste Theil der Vita in A verloren. Die Handschrift beginnt nämlich mitten in der Belagerung von Autun (bei Mabillon, AA. SS. saec. II, p. 688, Z. 11) mit den Worten 'graviter lesus'. Den fehlenden Kopf hat der Abschreiber durch eine weihevollen Einleitung ersetzt: 'Audite, fratres, et intelligite', die keinerlei Interesse bietet. Leider fehlt auch der Schluss. Die Handschrift bricht nämlich grade in der Scene ab, wo der Mörder dem Ebroin auflauert. Trotz der Unvollständigkeit der Handschrift ist der Fund von hoher Bedeutung. Ist uns doch jetzt die Möglichkeit gegeben, den Compiler C genau zu controlieren, wie er mit seiner ungleich werthvolleren anderen Quelle A verfahren ist. Da zeigt sich nun, dass er auch diese buchstäblich abschreibt und fast nichts weiter zuzusetzen weiss, als dass er ebenso wie in dem B-Texte dem Namen Ebroins die Attribute 'crudelis', 'nequissimus', 'tyrannus' beifügt, um ja keine falsche Vorstellungen von diesem grausamen Tyrannen bei dem Leser aufkommen zu lassen. Im Allgemeinen hat C beide Lebensbeschreibungen A und B in einander geschachtelt und nur an wenigen Stellen, wo B erheblich wortreicher war als A, dieses ganz bei Seite gelassen. So verlässt er A bei der Vorführung Leudegars vor den König, während er bei der Verstossung des Heiligen dieser Quelle, weil sie hier ausführlicher ist, gefolgt war. Daher ist es gekommen, dass, wie wir oben sahen, nach C Leudegar aus einem Kloster geholt wird, während er sich im Hause des Waimirus befand. Laut der noch ungedruckten Stelle des A-Textes, die ich unten mittheile, wurde aber der Heilige 'de exilio' vorgefordert und ihm nebst seinem Bruder Gairenus Schuld gegeben, die Ermordung Childerichs veranlasst zu haben. Ebenso folgte C auch bei der Steinigung des Gairenus B, offenbar angezogen durch das schöne Gebet, welches dort der Gesteinigte vor dem Entfliehen der Lebensgeister spricht. A berichtet nur in dürren Worten die Thatsache selbst, und dass Gairenus auf die Ermahnung seines Bruders hin Gott gedankt habe. Die dritte Abweichung von A findet sich bei der Ueberführung Leudegars in das Kloster des Waningus. Der Compiler bevorzugte hier jedenfalls deshalb B, weil diese Quelle sowohl den Namen des Klosters Fiscamnus als der Aebtissin Childomarca mittheilt, während A nur weiss, dass es ein von Waningus erbautes Nonnenkloster war, und dass dieser sammt Gemahlin und Anhang den Heiligen fast vergötterte. Der Henker, welche zur Tödtung Leudegars ausgesandt werden, sind in A nur zwei, in B vier. Der Compiler C schrieb den Bericht über die Absendung derselben aus A ab, setzte aber für 'duobus' 'quatuor' ein, weil er die Vollstreckung des Urtheils